



DHOLLANDIA



Garantieantrag

Informationen Antragssteller

Servicepartner Ja Nein

Firma

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Ansprechperson

Telefon

E-Mail

Informationen Hebebühne

Hebebühne-Typ

Seriennummer Hebebühne

Seriennummer Plattform

Montagedatum Hebebühne*

* Kopie Montageerklärung mit Antrag mitsenden

Datum 1. Immatrikulation*

* Kopie Fahrzeugausweis mit Antrag mitsenden

Datum erster Jahresservice*

* Kopie Servicenachweis mit Antrag mitsenden

Mängelbeschreibung

Datum des Schadens

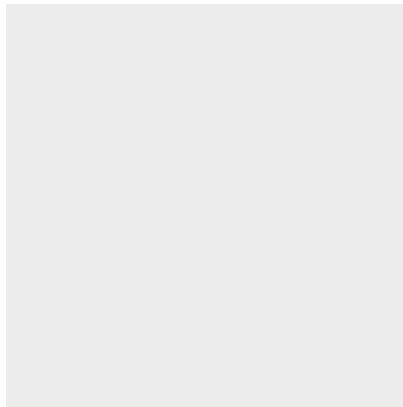
Datum der Reparatur

Problembeschreibung*

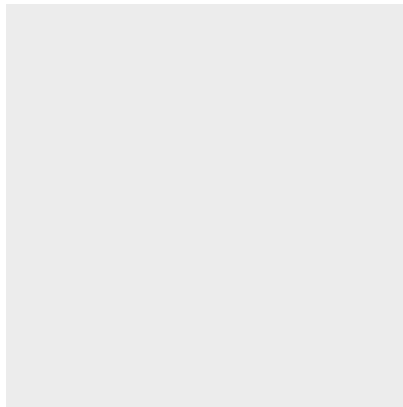
* Bilder des Schadens mit Antrag mitsenden



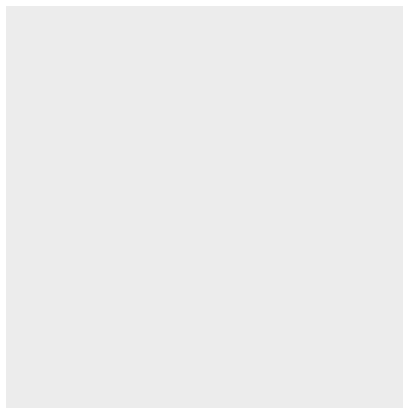
Schadenaufnahme Bild 1



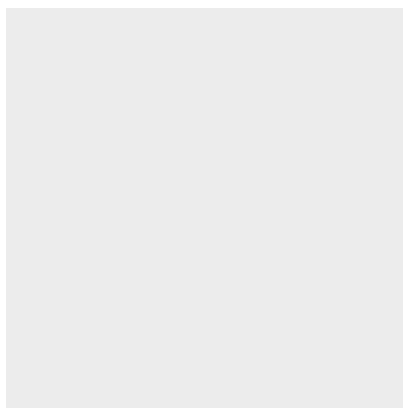
Schadenaufnahme Bild 2



Schadenaufnahme Bild 3



Schadenaufnahme Bild 4





Ausgeführte Arbeiten

Beschrieb ausgeführte Arbeit

Arbeitsaufwand in Std./Min.

Bild 1 nach der Reparatur

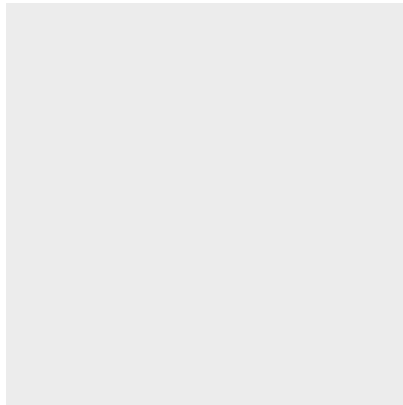


Bild 2 nach der Reparatur

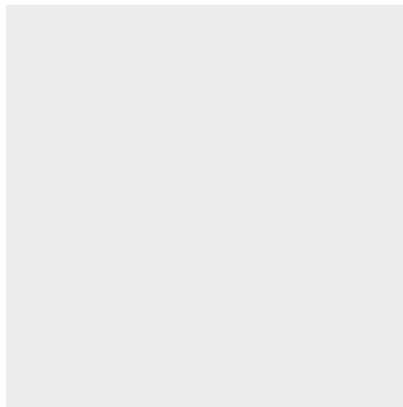
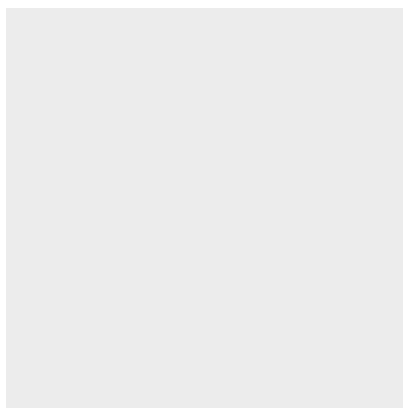


Bild 3 nach der Reparatur





DHOLLANDIA



Materialaufwand

Teile-Nr./Beschrieb/Menge

Fehlerhafte Teile retourniert

Teile retourniert

Ja

Nein*

Aufgabedatum

*bei Nein, reklamierte Teile welche nicht retourniert werden, wird die Garantiebearbeitung durch die DHOLLANDIA-VERTRETUNG AG abgelehnt.

Hiermit bestätige ich, unsere Garantiebedingung gelesen zu haben und akzeptiere diese: Ja

Standard Reparaturzeiten für Garantiarbeiten

Allgemein		
Code	Arbeitsbeschreibung	Zeitlimit
A.FL	Fehlerlokalisierung und Diagnose	25 Min.

Mechanische Defekte		
Code	Arbeitsbeschreibung	Zeitlimit
M.PL	Austausch Plattform	45 Min.
M.PV	Reparatur oder Austausch Plattformverriegelung (ohne Beschädigung)	20 Min.
M.GM	Austausch Zylindermanschette	30 Min.
M.AS	Austausch beschädigte Feder an Abrollsicherung	15 Min.

Hydraulische Defekte		
Code	Arbeitsbeschreibung	Zeitlimit
H.ES	Austausch Hydraulikschlauch	20 Min.
H.ÖL	Austausch O-Ring an Ventil	20 Min.
H.SV	Austausch Sicherheitsventil	30 Min.
H.HZ	Austausch Hydraulikzylinder	50 Min.
H.RHZ	Revision Dichtsatz von Hydraulikzylinder	75 Min.
H.HP	Austausch Hydraulikpumpe	40 Min.
H.LV	Austausch Logik-Ventil	40 Min.
H.LVS	Austausch logischer Ventilschieber	50 Min.
H.PSV	Austausch Patrone Sicherheitsventil	30 Min.
H.SÖG	Einstellung Senk- und Öffnungsgeschwindigkeit	20 Min.
H.ÖT	Austausch Öltank	75 Min.

Elektrische Defekte		
Code	Arbeitsbeschreibung	Zeitlimit
E.WL	Spiralkabel von Laderaumbedienung reparieren oder ersetzen	30 Min.
E.FC	Reparatur oder Austausch Steuerelement	45 Min.
E.ELC	Reparatur oder Austausch eines Kontakt / Schalter / Taster / Hauptschalter an der Aussenbedienung	30 Min.
E.BS	Reparatur Batterie Hauptschalter E2007 / E2012	30 Min.
E.STS	Reparatur oder Austausch Anlassrelais E0634 / E0656 / E0657	30 Min.
E.ELM	Ersetzung Elektromotor	45 Min.
E.FPL	Austausch blinkende Plattformleuchte inkl. De- und Remontage Einfassprofil	45 Min.
E.PC	Reparatur oder Austausch elektrische Schaltung	30 Min.
E.IB	Reparatur oder Austausch Kontakte Laderaumbedienung	20 Min.
E.PB	Reparatur oder Austausch Kontakte Plattform Fussbedienung	40 Min.
E.SK	Stromkreis messen und Hauptsicherung ersetzen	30 Min.
E.MK	Stromkreis messen und Masseverbindung reparieren	30 Min.
E.SV	Kabel von Sicherheitsventil austauschen	30 Min.
E.RS	Reparatur oder Austausch Reedsensor	15 Min.



UNSERE VERKAUFS-, LIEFER- UND GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen haben Geltung für alle Lieferungen, sofern nicht schriftlich niedergelegte Änderungen vereinbart werden.

2. Angebote und Preise

Alle Preise verstehen sich netto, für Lieferungen ab Werk Müllheim, zuzüglich schweizerische Mehrwertsteuer. Transportkosten, Fahrzeugüberführung, Verpackung, Leistungen und Lieferungen, die von uns nicht ausdrücklich vereinbart sind, wie insbesondere Chassis-Abänderungen, Vorführung der Fahrzeuge bei der Motorfahrzeugkontrolle, Treibstoffbezüge etc., werden separat in Rechnung gestellt, zuzüglich Mehrwertsteuer. Der Kaufpreis ist fettgedruckt. Für die einzelnen Bestellungen richtet sich dieser jeweils nach den aktuellen Preisen der DHOLLANDIA- VERTRETUNG AG zum Zeitpunkt der Bestellung des Kaufgegenstandes. Wir behalten uns vor, die Preise der Marktlage anzupassen. Die Gültigkeitsdauer der schriftlichen Angebote ist befristet auf 3 Monate. Austauschteile werden ohne Rücksendung innert Monatsfrist zum Neupreis verrechnet.

3. Dokumente / Unterlagen

Prospekte, Abbildungen, Zeichnungen, Projektskizzen etc. sind unverbindlich; ebenso die darin enthaltenen technischen Angaben. Pläne, Zeichnungen und Offerten bleiben unser geistiges Eigentum, sie dürfen ohne schriftliche Genehmigung unsererseits weder Dritten zugänglich gemacht, noch kopiert oder zur Selbstanfertigung der betreffenden Gegenstände benützt werden. Eine widerrechtliche Verwendung verstösst gegen das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb.

4. Lieferbedingungen

Die vereinbarten Liefertermine beruhen auf den Verhältnissen zur Zeit der Bestellung unter Voraussetzung normaler Materialbezugs- und Fabrikationsmöglichkeiten. Die Lieferfristen werden neu angesetzt, wenn: a) die vereinbarten Chassis-Anlieferungen nicht vertragsgemäss erfolgen; b) ohne unser Verschulden Ereignisse irgendwelcher Art auftreten, die bei uns oder unseren Unterlieferanten den geordneten Fortgang der Arbeiten zur Ausführung des Auftrages beeinträchtigen; c) die zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Angaben uns nicht rechtzeitig bekannt gegeben oder nachträglich geändert werden; d) die vereinbarten finanziellen Verpflichtungen nicht eingehalten werden. Eine Verspätung in der Ablieferung gibt dem Besteller kein Recht zum Rücktritt vom Vertrag. Konventionalstrafen, Folgekosten oder Chômage aus verspäteter Lieferung können nicht geltend gemacht werden.

5. Zahlungsbedingungen

Zahlungstermine gelten als Verfalltermine. Zahlungen dürfen wegen Mängeln am Liefergegenstand oder Gegenforderungen des Bestellers nicht zurückbehalten oder gekürzt werden. Eine Verrechnung ist jedenfalls ausgeschlossen. Ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung ist die Zahlung wie folgt vorzunehmen: – 60 Tage nach Rechnungsstellung und Bereitstellung der HLB. Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an einen Zins von 5 % zu entrichten. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

6. Eigentumsvorbehalt

Die verkauften Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum. Wir behalten uns das Recht vor, für die von uns kreditierten Waren den Eigentumsvorbehalt am Wohnort des Käufers auf dessen Kosten eintragen zu lassen. Nicht vollständig bezahlte Waren dürfen auf keinen Fall als Hinterlage, Deckung oder als Bestandteil von Hypotheken für Gebäulichkeiten dienen, noch dürfen sie ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis verkauft oder vermietet werden; sie müssen sofort nach Empfang durch den Käufer gegen alle Risiken versichert werden.

7. Kaufrücktritt

Der Käufer akzeptiert durch Annahme der Auftragsbestätigung unsere Allgemeinen Vertragsbedingungen. Sollte der Käufer durch eigenes Verschulden den von uns bestätigten Auftrag auflösen, so ist die Verkäuferin berechtigt, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens eine Konventionalstrafe von 15 % des Vertragspreises zu verlangen.

8. **Versand und Transport**

Unsere Lieferungen erfolgen **ab Werk Müllheim auf Kosten und Gefahr des Käufers**. Reklamationen über allfällige Beschädigungen, Verlust oder Verspätungen sind zwecks Abklärung der Ursachen unverzüglich zu melden.

9. **Montage**

Eine allfällige Montage oder Bearbeitung / Lieferung ausserhalb des Lieferwerkes ist im vereinbarten Preis nicht inbegriffen und unterliegt besonderer Berechnung, evtl. Vereinbarung. Bei Montage durch einen autorisierten CH-Servicebetrieb muss der Nachweis eingereicht werden, dass die Hebebühne **gemäss den Montagerichtlinien** der DHOLLANDIA-VERTRETUNG AG **angebaut** wurde.

10. **Garantie Hebebühnen**

Die Garantie für gelieferte Hebebühnen dauert **24 Monate** ab Immatriculation Fahrzeug. Die Garantie deckt ausschliesslich eventuelle Konstruktions- und Fabrikationsfehler, sie erstreckt sich nur auf fabrikneues Material und umfasst lediglich den Ersatz defekter Teile ausschliesslich in unseren Werkstätten oder in einem von uns beauftragten Reparaturbetrieb. Eine weitergehende Garantie ist ausdrücklich ausgeschlossen, insbesondere hat der Kunde keinen Anspruch auf Herabsetzung der Preiszahlung, auf Leihfahrzeuge, auf LSVA-Entschädigung, auf Chômage, auf Entsorgung von Materialien, und auf Ersatz direkter oder indirekter Schäden wegen der durch die Vornahme der Garantieleistung beanspruchten Zeit. Keine Garantie besteht bei Selbstverschulden des Kunden oder bei Drittverschulden, wie namentlich bei Unfall, Überbelastung, unsachgemässer Bedienung, mangelhafter Wartung oder Reparaturen durch Dritte. Mangelfolgeschäden wie beispielsweise direkte oder indirekte Personen- oder Sachschäden, entgangener Gewinn, Arbeits- und Verdienstaufschlag sowie Betriebsstörungen sind ausdrücklich von der Garantie ausgeschlossen. Weitergehende Garantien bestehen nicht. Garantien werden nur anerkannt, wenn diese durch eine autorisierte DHOLLANDIA-Servicestelle durchgeführt und ein vollständig ausgefüllter Garantierantrag (ab CHF 150.-, unterhalb diesem Betrag verzichten wir auf einen Antrag) sowie defekte Teile an die DHOLLANDIA-VERTRETUNG AG zugestellt werden. Hebebühnen (Direktimport), welche nicht über die DHOLLANDIA-VERTRETUNG AG in 8555 Müllheim abgesetzt wurden sind von den 24 Monaten DHOLLANDIA Garantie ausgeschlossen.

Hierbei gelten die Garantievereinbarungen des jeweiligen Landes.

10.1 **DHOLLANDIA 37 Monate Garantie Swiss +**

Die Garantiezeit verlängert sich um **weitere 13 Monate** (Garantie Swiss +), wenn nach dem ersten und nach dem zweiten Betriebsjahr nachweislich ein Jahresservice gemäss Serviceprotokoll bei uns in Müllheim oder bei einem unserer autorisierten Servicepartner ausgeführt wird. Hierfür ist beim Garantiefall zusammen mit dem Garantierantrag zwingend eine Kopie des Serviceprotokolls einzureichen.

11. **Garantie Ersatzteile**

Die Garantie für gelieferte Ersatzteile dauert **12 Monate** (Occasion Ersatzteile 3 Monate) ab Übergabetag. Eine weitergehende Garantie ist ausdrücklich ausgeschlossen, insbesondere hat der Kunde keinen Anspruch auf Herabsetzung der Preiszahlung, auf Leihfahrzeuge, auf LSVA-Entschädigung, auf Chômage, auf Entsorgung von Materialien, und auf Ersatz direkter oder indirekter Schäden wegen der durch die Vornahme der Garantieleistung beanspruchten Zeit. Keine Garantie besteht bei Selbstverschulden des Kunden oder bei Drittverschulden, wie namentlich bei Unfall, Überbelastung, unsachgemässer Bedienung, mangelhafter Reparaturen durch Dritte. Mangelfolgeschäden wie beispielsweise direkte oder indirekte Personen- oder Sachschäden, entgangener Gewinn, Arbeits- und Verdienstaufschlag sowie Betriebsstörungen sind ausdrücklich von der Garantie ausgeschlossen. Weitergehende Garantien bestehen nicht. Garantien werden nur anerkannt, wenn ein vollständig ausgefüllter Garantierantrag sowie die defekte Teile an die DHOLLANDIA-VERTRETUNG AG zugestellt werden.

12. **Reklamationen**

Reklamationen bezüglich allfälliger Mängel sind unverzüglich bei der Übernahme des Fahrzeuges anzubringen, ansonsten gelten die Arbeiten am Fahrzeug und die gelieferten Teile als genehmigt und auf die Geltendmachung allfälliger Garantieansprüche wird seitens der Kundschaft verzichtet.

13. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbaren Besteller und die Vertragspartner ausdrücklich das **Domizil der DHOLLANDIA-VERTRETUNG AG**. Es gilt das Schweizer Recht.

November 2019